













Management System ISO 9001:20



www.tuv.com



Webseminarorganisation



- Nutzen Sie als Browser Chrome oder Firefox, Safari oder Edge
- Bild oder Ton brechen ab?
 - Aktualisieren mit F5 oder Schließen und Neustart des Webseminarraums
 - Nutzen Sie die Telefoneinwahl
- Schloss hinter Ihrem Namen im Chat?
 - Sie chatten nur mit den Moderatoren, die anderen Teilnehmer können Ihre Nachrichten nicht lesen





Nutzen Sie die Chatfunktion

Wir versuchen, Fragen während des Webinars zu klären, werden aber gleichzeitig Fragen sammeln und die Antworten im Anschluss an alle Teilnehmer senden.



Sollten Fragen offen bleiben

E-Mail an kooperation@vdb-waffen.de

Dankeschön!







1. Kurzüberblick NWR

- Begriffsbestimmungen
- Wesentliche Waffenteile
- NWR-ID
- XWaffe-Standard
- Erfüllung der Meldepflicht

2. Meldeanlässe im Überblick

- Bestand
- Erwerb
- Überlassung

3. Meldeanlässe im Überblick

- Herstellung
- Umbau
- Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils
- Austausch eines wesentlichen Teils
- Zerlegung
- Einbau/ Entsperrung eines Blockiersystems
- Vernichtung
- Abhandenkommen
- Storno/Rückabwicklung





Begriffsbestimmungen? Kenne ich doch!



Die waffenrechtlichen Begriffe sind für den Meldeprozess ans das NWR-II relevant

Aber Alltags-Sprech vs. Waffenrechts-Sprech

Beispiel

Ich habe dem Kunden die Waffe verkauft.

Ich habe dem Kunden die Waffe überlassen.





Eine Waffe oder Munition ...

- erwirbt wer die tatsächliche Gewalt darüber erlangt
 - Die Waffe kommt vom Kunden zum Händler oder Büchsenmacher
 - Das waffenrechtliche Erwerben hat nichts mit dem handelsrechtlichen Erwerben = Kaufen zu tun!
 - Auch eine Reparatur oder Kommissionswaffe wird erworben, aber hier "ohne Anzeigepflicht für den Überlasser", wenn die Waffe auf der WBK eingetragen bleibt









Eine Waffe oder Munition ...

- besitzt wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt
 - Das waffenrechtliche Besitzen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Besitzen = Eigentum zu tun!
 - Erwerben Sie eine Waffe zur Reparatur und nehmen Sie dazu vom Kunden entgegen, so ist die Waffe anschließend in Ihrem Besitz
 - Verneinen Sie dies, k\u00f6nnen Sie keine Umbau- oder Austauschmeldung machen
 - Nicht im Besitz = Streckengeschäfte

War die Waffe zum Zeitpunkt des Erwerbs in Ihrem Besitz?

In der Regel "Ja"





Eine Waffe oder Munition...

- überlässt wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt
- Das waffenrechtliche Überlassen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Verkaufen zu tun!
- Auch eine Leihwaffe wird überlassen (ohne Anzeigeplicht für den Erwerber (WBK))

Überlassungsmeldung





Austauschläufe

 Läufe für ein bestimmtes Waffenmodell oder -system, die ohne Nacharbeit ausgetauscht werden können.

Keine Beschusspflicht der Waffe nach Austausch

Wechselläufe

(Merke: W wie Werkzeug)

 Läufe, die für eine bestimmte Waffe zum Austausch des vorhandenen Laufes vorgefertigt sind und die noch eingepasst werden müssen.

Beschusspflicht der

Beschusspflicht der Waffe nach Wechsel

Einsätze

 Teile, die den Innenmaßen des Patronenlagers der Schusswaffe angepasst und zum Verschießen von Munition kleinerer Abmessungen bestimmt sind (Reduzierpatrone, Fangschussgeber)



WaffG - Wesentliche Teile



- Gehäuse
 - Griffstück, oberes Gehäuse, unteres Gehäuse, Gehäuse-Verschluss-Einheit, Gehäuse-Lauf-Einheit
- Lauf
 - Austauschlauf, Einstecklauf, Wechsellauf
 - Wechselsystem, Einstecksystem, Einsatz
- Verschluss/-kopf | Verschlussträger
- Patronen- oder Kartuschenlager
 - Wechseltrommel
- Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches
- Antriebsvorrichtung
- Vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile/Reststücke von Läufen und Laufrohlingen (doppelte Kaliberlänge)
- Schalldämpfer

Wesentlichen Waffenteile müssen im Nationalen Waffenregister erfasst werden (v.a. Hersteller, Importeure)!



WaffG - Wesentliche Teile



Warum brauchen wir das?

Ganze Waffe



Gehäuse

Verschluss/kopf

Lauf









WaffG - Wesentliche Teile



Wo nachschlagen?

- ➤ BKA-Leitfaden "Wesentliche Teile im neuen Waffengesetz"
- ➤ NEU: Leitfaden 2.0

Online unter:

www.vdb-waffen.de/nwr





Führendes wesentliches Teil



NEU! Führendes wesentliches Teil

Gehäuse

Gehäuseunterteil (Griffstück bei Kurzwaffen) → wenn Gehäuse aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist

Verschluss → wenn kein Gehäuse vorhanden ist

Lauf → weder Gehäuse noch Verschluss vorhanden sind

Einteiliges Gehäuse vorhanden?

Nein

Gehäuse geteilt in Ober- und Unterteil?

Nein

Kein Gehäuse vorhanden?

Nein

Kein Verschluss vorhanden







Wieso ist das führende wesentliche Teil wichtig?

Waffen oder Munition werden hergestellt,

"wenn aus Rohteilen oder Materialien ein Endprodukt oder wesentliche Teile eines Endproduktes erzeugt werden oder bei einer Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil, das noch nicht in einer Waffe verbaut war, ersetzt wird" (WaffG Anlage 1, Abs. 2, 8.1)

Tauschen Sie das führende wesentliche Waffenteil aus und war das neue wesentliche Waffenteil noch nie in einer Waffe verbaut, so stellen Sie eine neue Waffe her, d.h. dass sich die W-ID der Waffe ändert. Sie stellen her und sind Hersteller (Kennzeichnung, etc.)



3. WaffRÄndG: Waffenbücher (§ 23)



- <u>Pflicht</u> zur <u>Führung von elektronischen oder papiergebundenen</u>
 Waffenbüchern (Waffenherstellungs-, Waffenhandels-, Verwahr-, Reparatur-, Kommissionsbuch) besteht <u>bis zum Ablauf des</u>

 31.12.2021 fort
- ➤anschließend keine Pflicht mehr (ggf. aber sinnvoll)
 - Wer ein elektronisches WaBu führt, das an das NWR angebunden ist, sollte dies weiterführen. Ab 01.01.2022 kein Ausdruck mehr nötig.
 - Nur wer nach dem 31.12.2021 sein Waffenbuch weiterführt, hat immer einen sicheren Überblick über seinen Bestand!
- Es ist egal, ob das Waffenbuch papiergebunden, elektronisch oder als Karteikarte geführt wird.





- NWR-ID besteht aus 21 Stellen
- Jeder Datensatz im NWR hat unterschiedliche Ordnungs- bzw. Identifikationsnummer (ID).
- NWR-IDs dienen der (virtuellen) eindeutigen Identifikation von Daten(sätzen)

Art der ID

- P = natürliche Person
- F = nichtnatürliche Person (Firma/Verein)
- E = Erlaubnis (WBK, Herstellung, Handel, Verbringung)
- W = Waffe
- T = wesentliches Waffenteil
- S = Stamm-ID
- V / L= Voreintrags-ID Waffe/-nteil



Achtung: Die Prüfziffer errechnet sich nur aus den Zahlen! Sie sagt also nicht aus, ob der Buchstabe am Anfang korrekt ist. Dadurch wird die Prüfziffer nichts anzeigen, wenn Sie z.B. die P-ID und E-ID verdrehen, die Buchstaben aber korrekt eingeben



Die NWR-ID-Datenbank



- Hersteller/Händler können ihre IDs hinterlegen
- Dadurch sind keine E-Mail-Abfragen nötig
- Information bei Änderungen

551-P





Die NWR-ID-Datenbank ist ein Projekt des Verbands Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. und dient zum B2B Austausch der NWR-IDs für Waffenfachhändler und Waffenhersteller. Die Datenbank kann von gewerblichen Nutzem - nach Überprüfung - kostenfrei genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Händler oder Hersteller im Nationalen Waffenregister (NWR) registriert ist. NWR-ID DB v1.0.7 © 2020 VDB E2019-12-03-00005

700495-F



Herstellung vs. Handel? Welche E-ID?



Büchsenmacher

- Immer Herstellungs-E-ID
- Waffenrechtlich schließt beim Büchsenmacher die Herstellungserlaubnis die Erlaubnis zum Handel ein

Fachhändler

- Hat nur Handels-E-ID
- Achtung: Damit darf keine Herstellung (z.B. auch Verbau eines wesentlichen Teils, das noch nie in einer Waffe verbaut war) oder ein Umbau gemeldet werden

Hersteller

- Herstellung unter Herstellungs-ID
 - Damit auch Handel B2B
- Handel (B2C oder Export) mit Handels-E-ID
 - Achtung: Verweist ein Waffenteil auf die Handelserlaubnis, kann es nicht mit der Herstellungserlaubnis verbaut werden



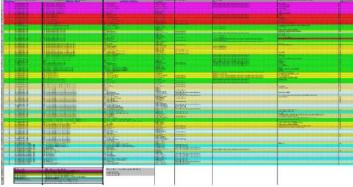
XWaffe-Standardisierung



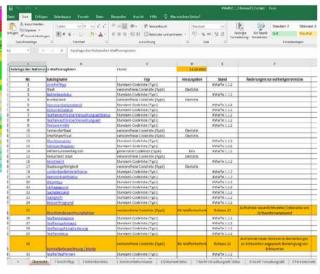
- Die Matrix
 - www.nwr-fl.de

- XWaffe-Cockpit
 - www.nwr-fl.de

- XWaffe-Dolmetscher
 - www.XWaffe.de







alldämpfer	50rpernd 73- Value>Kartuschenmi
erlasser	



XWaffe-Standardisierung Schalldämpfer



Ein Schalldämpfer sieht im NWR wie folgt aus:

Ausnahme: Integralschalldämpfer, die nur bei einem Modell verbaut werden können

Beispiel Waffe:

- Teile ID
- Waffenkategorie
- Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG
- Waffentyp Feingliederung
- Herstellerbezeichnung (Text)
- Herstellerbezeichnung (Code)
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber (bis 4x)
- Seriennummer (mehrfach möglich)
- Waffenteil
- Waffentechnische Ausführung

Katalogwerte:

T2019-05-12-0001237-H

B

Schalldämpfer immer B

halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)

halbautomatische Büchse

Brügger & Thomet

(*255)

Hunting Rifle Suppressor (bis Kal. .30/7,62mm)

ohne

12367

Schalldämpfer = Kaliber ohne

Schalldämpfer

ohne Besonderheiten

Schalldämpfer geht auch auf Kurzwaffe? Trotzdem "halbautomatische Büchse"!

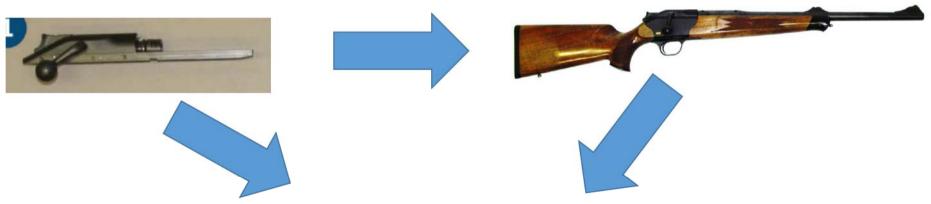
Blau: Katalogwert / Schwarz: Freitext



XWaffe-Standard Die Basiswaffe



- Waffenteile erhalten bei der waffentechnischen Ausführung immer die Kategorisierung der Basiswaffe / Mutterwaffe
- Fragen Sie sich: "Wo wird es drin verbaut"



Repetierbüchse | Lange Repetier-Schusswaffe | Kat. C



Erfüllung der Meldepflicht



- Meldungen können 24/7 abgegeben werden
- Meldungen müssen "unverzüglich" ohne schuldhaftes Zögern erfasst und abgegeben werden
- Melden Sie später als 14 Tage, wird Ihre Behörde automatisch darüber informiert!
- Sobald eine Meldung bei der Kopfstelle erfolgreich eingegangen ist, erhält der Meldende eine TRANSAKTIONS-ID → damit ist der gesetzlichen Meldepflicht genüge getan!

Wer seine Meldungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig absetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 WaffG

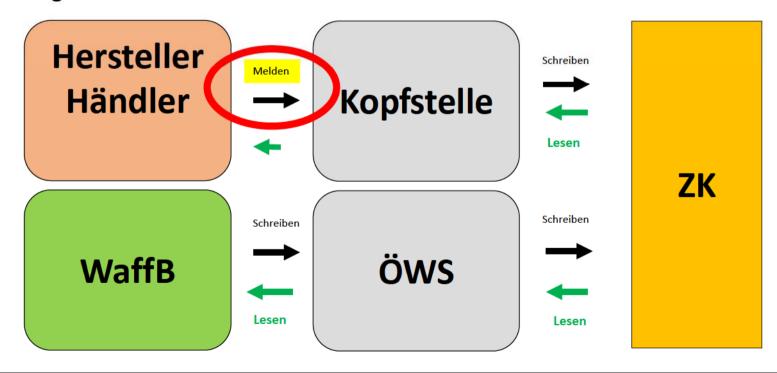


Architektur des Nationalen Waffenregisters



Ich habe die Waffe bereits im NWR-Meldeportal gemeldet, warum können Sie die Daten nicht einfach in die Software importieren, wenn ich die W-ID eingebe?

➤ Wir haben keine Leserechte im NWR -> Wir bekommen lediglich NWR-IDs, die Transaktions-ID und Fehlermeldungen zurück.





Welche Meldewege gibt es



NWR-Meldeportal

- www.nwr-meldeportal.de
- Kostenfrei
- Kein integriertes Handelsbuch
- immer alle Meldungen ausdrucken und/oder abspeichern
- Doppelte Buchführung nötig
- Nur Meldesystem

Meldung über Softwarelösung

- z.B. NWR-Waffenbuch, HQS
- Ab 19,95 € im Monat
- Integriertes Handelsbuch
- Keine doppelte Buchführung nötig
- Waffenbuchführung und Meldungen in einem Schritt



Meldeanlässe im Überblick



Bestand

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbarmachung

Umbau

Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils

Austausch eines wesentlichen Teils

Zerlegung

Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems

Vernichtung

Abhandenkommen Überlassungsabsicht prüfen Storno /Rückabwicklung





Vom 01.09.20 binnen 6 Monaten (bis 28.02.2021) müssen Hersteller und Händler alle im Besitz befindlichen,

- fertiggestellte Schusswaffen
- separate, wesentliche Waffenteile, die nicht in Schusswaffen verbaut sind

melden.

- Gesamtwaffen dürfen ohne verbaute Teile gemeldet werden (dies kann ggf. aber sinnvoll sein)
- Ggf. vorhandene NWR-I-IDs dürfen nicht zugeordnet werden

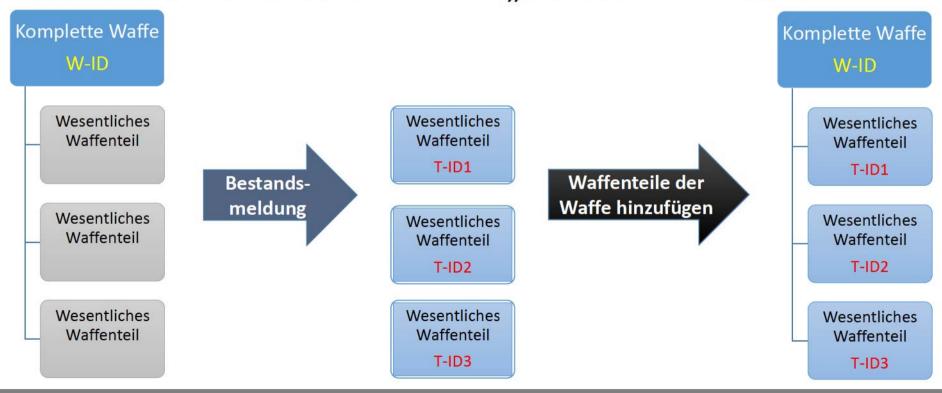




Bestandsmeldung ab 01.03.2021



Die Bestandsmeldung wird auch gebraucht, um verbaute wesentliche Waffenteile im NWR "sichtbar" zu machen







• Eigene E-ID sowie F-ID

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

 Waffen/Waffenteile erhalten nach der Bestandsmeldung ihre NWR-ID von der Kopfstelle

W2020-09-01-000008-C

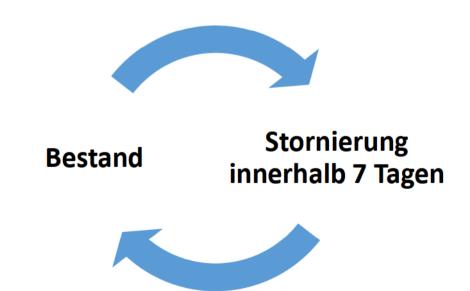
T2020-09-01-000009-D



Bestandsmeldung stornieren?



- Stornierung möglich
 - 7 Tage lang (Time to time)
 - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden





Meldeanlässe im Überblick



Bestand

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbarmachung

Umbau

Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils

Austausch eines wesentlichen Teils

Zerlegung

Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems

Vernichtung

Abhandenkommen Überlassungsabsicht prüfen Storno /Rückabwicklung



Erwerb einer Waffe



• "Erwerb wird immer dann gemeldet, wenn Waffe zu mir kommt"

Code	Beschreibung	Waffe im NWR registriert	Überlasser im NWR registriert	Überlasser zeigt Überlassung an	Fall
1	Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	Ja	Ankauf, B2B-Reparatur
2	Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Ja	Nein	Reparatur, Kommission, Verwahrung
3	Erwerb von sonstigem Überlasser	Ja/Nein	Nein	Nein	Behörde, Beschussamt, Ersatzbescheinigung
4	Erwerb von ausländischem Überlasser	Nicht zu verwenden			
5	Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Verbringung
6	Erwerb von Überlasser aus Drittstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Import



Erwerb: Notwendige NWR-IDs



• Eigene E-ID sowie F-ID

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

• P-ID/F-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist

→ Sonst vollständige Personendaten

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

 NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, ggf. die verbauten Waffenteile, wenn bereits im NWR registriert. Wenn nicht, müssen alle verbauten Waffenteile bei der Erstregistrierung im NWR angegeben werden

W2020-09-01-000008-C

T2020-09-01-000009-D

E-ID hier nicht nötig!





- Ihr Kunde muss vorlegen:
 - Waffenbesitzkarte
 - Waffe, die Sie erwerben, ist bereits auf eine WBK eingetragen
 - Ausdruck eines Waffendatenblattes seiner Waffenbehörde mit allen dazugehörigen NWR-IDs
 - P-ID (Person), W-ID (Waffe), ggf. T-ID (Waffenteile)
 - Sowie: Hersteller, Waffentypfeingliederung, Kaliber
 - Ggf: Waffenkategorie, Waffentyp gem. Anl. 1 WaffG, Modell,
 Seriennummer(n)

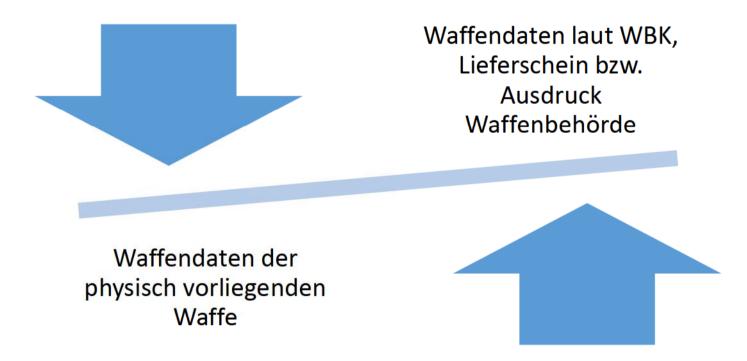
Achtung! Stammdatenblatt ist keine Urkunde! Also immer auf Plausibilität prüfen!



Erwerb: Empfehlung



• Prüfen Sie immer die Richtigkeit:





Erwerb: Empfehlung



Sie stellen Ungleichheiten fest?

• Erfassen Sie immer die korrekten Daten



- Im NWR wird automatisch der Fehlercode 26 erzeugt:
 - "Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein."
- Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass hier eine Korrektur vorliegt
- Die Waffenbehörde übernimmt die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR



Erwerb einer Waffe



Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR

Erwerbsmeldung

Waffe W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse

Wesentliches Waffenteil Verschluss

Wesentliches Waffenteil Lauf Die bereits bestehende
Abbildung des bisherigen
Lebenszyklus wird unter
Beibehaltung der W-ID
fortgeschrieben
Wesentliche Teile müssen nicht
nacherfasst werden



Erwerb einer Waffe



Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR Erwerbsmeldung

Waffe

W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse T-ID1

Wesentliches Waffenteil Verschluss T-ID2

Wesentliches Waffenteil Lauf T-ID3 Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der NWR-IDs fortgeschrieben

Wird der Erwerb der komplette
Waffe mittels der W-ID
gemeldet, werde die mit der
Waffe verknüpften Waffenteile
(T-IDs) automatisch mit
gemeldet.

In einer elektronischen Software sollten immer die T-IDs direkt mit erfasst werden



Erwerb durch Verbringung/Import



Das NWR kennt die Waffen nicht

Verpflichtung, alle wesentlichen Waffenteile zu erfassen! Waffe

Führendes Waffenteil Gehäuse

Wesentliches
Waffenteil
Verschluss

Wesentliches Waffenteil Lauf Erwerbsmeldung

Der Lebenszyklus im NWR beginnt Waffe

W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse

T-ID1

Wesentliches Waffenteil Verschluss

T-ID2

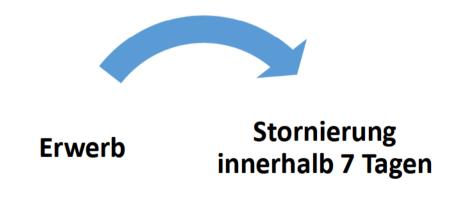
Wesentliches Waffenteil Lauf



Erwerb stornieren?



- Stornierung möglich
 - 7 Tage lang (Time to time)
 - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden







Meldeanlässe im Überblick



Bestand

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbarmachung

Umbau

Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils

Austausch eines wesentlichen Teils

Zerlegung

Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems

Vernichtung

Abhandenkommen Überlassungsabsicht prüfen Storno /Rückabwicklung





"Überlassung wird immer dann gemeldet, wenn ich die Waffe abgebe "

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
1	Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	 Verkauf an Jäger / Sportschützen Rücküberlassung nach meldepflichtiger Reparatur Verkauf einer Neu-Dekowaffe auf Anzeigebescheinigung
2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	Ja	Ja	 Verkauf an inländische Hersteller / Händler Überlassung einer Reparaturwaffe
3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	Nein	Nein	Verkauf an Polizisten mit Ersatzbescheinigung
4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen	Nein	Nein	 Überlassung an z.B. Polizei, Bundeswehr, Zoll, Bundesbank > § 55 WaffG
5	Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat	Nein	Nein	 Verbringung innerhalb der EU bzw. der Schengen-Länder an Privat oder Gewerblich
6	Überlassen an Erwerber in Drittstaat	Nein	Nein	 Export außerhalb der EU an Privat oder Gewerblich





Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist	Nein	Ja	 Verkauf an "Jung"jäger, dem noch keine WBK ausgestellt wurde (egal, was für eine!)
8	Überlassen an sonstigen Berechtigen	Nein	Nein	 Verkauf einer DekoWaffe nach DekoVO inkl. Zertifikat Überlassung zu Verschönerungsarbeiten, wenn kein Ausnahmefall nach § 37e Abs. Nr. 1 WaffG besteht Überlassen an Beschussamt
9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde	Nein	Nein	 Überlassung an Waffenbehörde z.B. zur Vernichtung
10	Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Nein	 Rücküberlassung nach <u>nicht</u> meldepflichtiger Reparatur Verkauf von Einsteckläufen, wenn die Basiswaffe vorhanden ist und diese nicht eingetragen werden
11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach §21 WaffG	Nein	Ja	 Verkauf einer Neu-Deko-Waffe an Kunden, der noch keine Anzeigebeschei- nigung hat (14 Tage Eintragungsfrist)





• Eigene E-ID sowie F-ID

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

 P-ID/F-ID und E-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist → Sonst vollständige Personendaten

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

E2019-01-21-0000003-V

NWR-ID der Waffe/des Waffenteils

W2020-09-01-000008-C

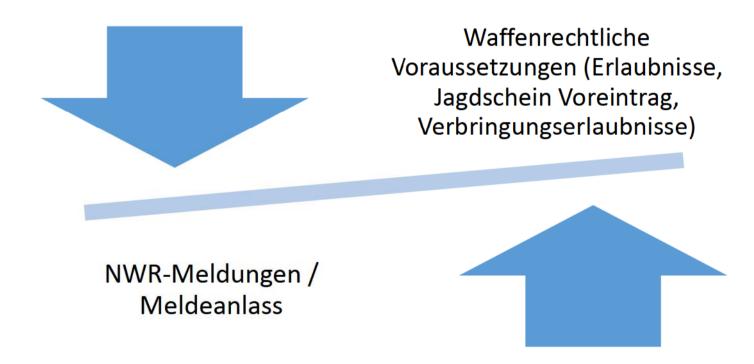
T2020-09-01-000009-D



Überlassung: Empfehlung



• Prüfen Sie immer die Vollständigkeit der Daten:







Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR Überlassungsmeldung

Waffe

W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse

Wesentliches
Waffenteil
Verschluss

Wesentliches Waffenteil Lauf Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der W-ID fortgeschrieben





Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR Überlassungsmeldung

Waffe

W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse T-ID1

Wesentliches
Waffenteil
Verschluss
T-ID2

Wesentliches
Waffenteil
Lauf
T-ID3

Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus wird unter Beibehaltung der NWR-ID fortgeschrieben

Wird die Überlassung der komplette Waffe mittels der W-ID gemeldet, werde die mit der Waffe verknüpften Waffenteile (T-IDs) automatisch mit gemeldet.

Geben Sie dem Kunden die T-IDs mit, damit er die Daten vollständig hat.



Überlassung durch Verbringung/Export



Es besteht bereits eine Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR Überlassungsmeldung

Waffe

W-ID

Führendes Waffenteil Gehäuse T-ID1

Wesentliches Waffenteil Verschluss T-ID2

Wesentliches Waffenteil Lauf T-ID3 Die bereits bestehende Abbildung des bisherigen Lebenszyklus im NWR endet, die W-ID wird archiviert.

> Kommt die Waffe zurück nach Deutschland und ist die W-ID dann noch bekannt, kann diese bei der Erwerbsmeldung mitangegeben werden, wenn keine Veränderungen an der Waffe vorgenommen wurden



Überlassen an Jagdscheininhaber



- Waffenrechtlich werden jagdliche Langwaffen und Schalldämpfer "auf den Jagdschein" verkauft
 - Beim Verkauf müssen Sie immer prüfen, ob ein gültiger Jagdschein vorliegt
- Laut WaffRG § 9 Abs. 2 muss aber immer dann, wenn bereits NWR-IDs aufgestellt wurden, mit den NWR-IDs gemeldet werden
 - Wurde dem Jäger also schon eine WBK (kann auch gelb oder rot sein) ausgestellt, muss der Verkauf mithilfe der P-ID und der E-ID als "Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung" gemeldet werden
 - "Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist" nur dann, wenn noch keine WBK ausgestellt wurde (Jungjäger)





Überlassen an Jagdscheininhaber



Jäger mit WBK (grün, rot, gelb)

Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung (mit P-ID und E-ID)

Jäger ohne jegliche WBK

Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist

(Personendaten)

Jagdschein auf Gültigkeit überprüfen



Waffe an WBK-Inhaber verleihen?



- Leihe ist für gewerbliche Erlaubnisinhaber meldepflichtig
- Leihe für max. 1 Monat ist für WBK-Inhaber nicht anzeigepflichtig

Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.

Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.



B2B-Überlassung



Erwerb der Waffe vom Kunden

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht

Überlassung B2B

Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

Rückerwerb B2B

Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Überlassung der Waffe an Kunden

Meldeanlass: Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung oder Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.

Genaue Prüfung der Angaben!



Überlassung stornieren?



- Stornierung möglich
 - 7 Tage lang (Time to time)
 - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden

